

führt wird, frei Sammelstelle Nr. 415, bei von einer Wand-
molkerei erhaltener Molkereimilch behandelte, in
einwandfreier Beschaffenheit und mit vornehmlichem Fett-
gehalt eintreffender Vollmilch frei Abgangstation Nr. 510.
Die Kleinverkaufspreise des Milchhandels ab Laden ergeben
sich aus dem Verkaufspreis frei Stadt zugl. einer Danke-
spanne von 25%, in Städten mit weniger als 100.000 Ein-
wohner, von 33%, in Städten mit mehr als 100.000 Ein-
wohner. Die Kleinverkaufspreise der Landwirte sind in den
Städten die gleichen, wie die des Milchhandels. Bei literar-
weitem Verkauf der Vollmilch ab Stall in ländlichen Ge-
meinden darf der Preis bis zu 87%, des vom organisierten
Milchhandel der nächstliegenden Stadt festgesetzten Klein-
verkaufspreises betragen. Besteht in der nächstliegenden
Stadt kein organisierter Milchhandel, darf der Landwirt
für die ab Stall literarweise verkaufte Vollmilch den Groß-
verkaufspreis für 1 Liter ab Stall zugl. eines Aufschlages
von bis zu 15%, beschließen nehmen.

Die Mittelgliederverammlung des Ver-
bandes deutscher Privatbankiers, die am
5. März in Dresden stattfand, nahm folgende Resolutionen
einstimmig an: 1. Im Interesse der gesamten Wirtschaft
erscheint die Wiederherstellung des Bank- und Kassen-
verkehrs unbedingt erforderlich. Seine Wiedereinrichtung
in verhältnismäßiger Weise die Aufrechterhaltung von Bargeld
verursacht, andererseits das bisherige Vertrauensverhältnis
zwischen Kunden und Bankier erschüttert und nicht selten
das Publikum bedeutenden Notständen ausgesetzt. In gleich
nachteiliger Weise wirkt der Depositenmangel. Seine Ausbesserung
ist daher dringend notwendig. — 2. Die hantwärtige
Ausgestaltung der kommunalen Sparkassen-
und Girozentralen ist im höchsten Grade bedenklich.
Sie bringt für die genannten Institute notwendigerweise
ein geschäftliches Risiko mit sich, für dessen Übernahme
öffentliche Mittel nicht in Anspruch genommen werden
dürfen. Sparkassen und Girozentralen, die Bankgeschäfte
betreiben, dürfen außerdem keine Steuerprivilegien, die sie
in die Lage setzen, die mit höheren Steuern belasteten
Kreditinstitute zu unterbieten und damit einen volks-
wirtschaftlich bedenklichen Stand zu schaffen, genießen. —
3. Die Mittelgliederverammlung des Verbandes deutscher
Privatbankiers hält die Verabredung der durch die leg. Reil-
plötzlich ohne Rücksicht auf die aus Anlaß des bevorstehenden
Kapitalwertverlustes eingezogenen Gutachten der
Sachverständigen herbeigeführten Erhöhungen der Wert-
papier-Umsatzsteuer für Dividendenpapiere für dringend
erforderlich.

„Altershilfe für das deutsche Volk.“ Aus
den Richtlinien für die Deutsche Altershilfe sei folgendes
hervorgehoben: In jedem Hauptamtsbezirk verbleiben 70
Prozent des in ihm ausgebrachten Sammelbeitrages, 30
Prozent sind an die Landesgeschäftsstelle zur Lösung
zentraler Aufgaben in der Altershilfe im Lande, sowie zur
Deckung von Geschäftskosten abzuführen. 2. Bei Ver-
teilung, sowohl der Bezirks- wie der Ortsmittel, sind die
Träger der freien Wohlfahrtspflege angemessen zu berücksichtigen
und zur Durchführung der Fürsorge nach Maß-
gabe ihrer Leistungsfähigkeit heranzuziehen. 3. Die Erträge
der Sammlung sollen Verwendung finden in erster
Linie für notleidende alte Leute über 65 Jahre. Für ältere
Leute unter 65 Jahren wird Hilfe nur nach Lage der Ver-
hältnisse erteilt werden können. Die Hilfe wird geleistet
ohne Rücksicht auf Einkommen, Partei und gesellschaftliche
Stellung; lediglich die Notlage und das Alter sind maß-
gebend. Es ist besonders zu beachten, daß weder zur Unter-
stützung verfallene öffentliche Körperlichkeiten, noch An-
gehörige der Bedürftigen in ihrer Pflicht zur Sorge ent-
lastet werden sollen. Die Hilfe ist darum in erster Linie
denen zu leisten, die von anderen Stellen nicht ausreichend
unterstützt werden können. 4. Das Altershilfswerk darf in
keinem Fall seine Aufgabe in der Leistung von Bargeld-
unterstützung erschöpfen. Vielmehr ist aus den Hilfs-
mitteln die gezielteste herauszugreifen, oder es sind
die verschiedenen Hilfsmittel miteinander zu ver-
binden: Deckung von Arzt- und Kurkosten, Einfluß in eine
Altersrente oder in ein Altersheim, Naturalleistungen auf
dem Lande, ein Preisgeld in einer Stiftung, Wäsche und
Kleidung, ein Unterkommen in einer Familie, Freizeitspiele
usw. Immer ist darauf zu sehen, daß Individualität der
Fürsorge getrieben wird. — Daß für alles dieses bei der
Höhe der Not gewaltige Mittel nötig sind, ist gewiss allen
einstimmig. Darum möchten auch die Haus- und Straßensam-
mlungen, die Betriebs- und die Sonderspenden einen
durchschlagenden Erfolg geben. Als Sammelstellen sind
die Banken, die Expeditionen der Zeitungen, die städtischen
Kassen und die Gemeindefassen bestimmt worden.

Erziehung von Werkwohnungen. Die
Nachrichtstelle in der Staatskanzlei schreibt: Aus zahl-
reichen sächsischen Gemeinden mit reger Entwicklung des
wirtschaftlichen Lebens waren Klagen darüber erhoben
worden, daß größere industrielle Unternehmen, die recht
wohl in der Lage gewesen wären, Werkwohnungen für
Arbeiter und Angestellte neu zu errichten, anstatt dessen
ältere Häuser aufzukaufen, um die Wohnungen in diesen
Häusern als Werkwohnungen zu benutzen. Dadurch würde

eine große Anzahl von Häusern, die bisher der Verteilung
durch die Wohnungämter unterliegen hätten, aus der
öffentlichen Bewirtschaftung herausgenommen und den
Besitzern eines Privatunternehmens dienstbar gemacht.
Welchen Umfang dies annehmen könnte, beweist das Bei-
spiel einer Gemeinde von 1882 Einwohnern, wo von 151
Wohnhäusern 74, also fast genau die Hälfte, in den Händen
von industriellen Unternehmungen seien. Demgegenüber
würde eine Abänderung der Bestimmungen über die Werk-
wohnungen dringend gewünscht. Die Landesverordnung
über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 6. Januar
1921 unterscheidet zwischen Werkwohnungen, die das Werk
selbst errichtet hat, und solchen, die von ihm zugekauft
worden sind. Ueber die Werkwohnungen, die das Werk
selbst errichtet hat, steht der Gemeinde kein Verfügungsrecht
zu. Ueber die Werkwohnungen, die das Werk zugekauft
hat, kann die Gemeinde nur im Einvernehmen mit dem
Besitzer verfügen. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande,
so entscheidet die Gemeindeaufsichtsbehörde nach Gehör der
für das Unternehmen zuständigen Interessensvertretung, d. h.
für das industrielle Unternehmen der Handelskammer. Es
ist nun behauptet worden, daß die Handelskammer in ihrem
Gutachten regelmäßig der Auffassung des Werkes beiträte,
und daß infolgedessen die Entscheidung fast immer zugunsten
des Werkes ausfiele. Dies ist in dieser Allgemeinheit
zweifellos nicht richtig. Immerhin mögen zahlreiche Unter-
nehmer damit gerechnet haben, daß es ihnen gelingen
werde, auch die zugekauften Werkwohnungen mit Angehörten
und Arbeitern ihres Betriebes zu besetzen, und so wird es
erklärlich, daß auch nach dem Inkrafttreten der Landes-
verordnung vom 6. Januar 1921, also noch im Laufe des
Jahres 1921, Wohnhäuser in größerer Zahl von den In-
habern industrieller Betriebe aufgekauft worden sind. Durch
einen Antrag zur Landesverordnung, der in diesen Tagen
in Gesetzform veröffentlicht wurde, ist nun aber klargestellt
worden, daß den Wohnungen in zugekauften Häusern die
Eigenschaft als Werkwohnungen nur dann zugebilligt werden
kann, wenn der Verkauf vor dem Inkrafttreten der Landes-
verordnung, also bis zum 31. Januar 1921 erfolgt ist. Hat
sich der Erwerb nach diesem Tage vollzogen, so unterliegen
die Wohnungen wie alle anderen Wohnungen in vollem
Umfange der Bewirtschaftung durch die Wohnungämter.
Es ist anzunehmen, daß hierdurch der Anreiz zum Auf-
kauf von Wohnhäusern für die Werkverwaltungen weg-
fällt, und daß sie mehr, als es in letzter Zeit der Fall
war, zur Errichtung neuer Werkwohnungen übergehen
werden. Ist der Bau neuer Häuser aus mit erheblichen
Kosten verbunden, so bietet er doch wesentlichen Vorteil.
Wohnungen in Häusern, die seit dem Inkrafttreten der
Landesverordnung ohne Inanspruchnahme öffentlicher
Mittel errichtet worden sind, unterliegen nicht der Beschlag-
nahme durch die Wohnungämter. Sie sind ferner, wenn
die dem Reichsrat und dem Reichstag vorliegenden Ent-
würfe des Reichs- und des Reichsminister-Gesetzes An-
nahme finden, von der Mietrechtsbestimmungen befreit.
Die Zuständigkeit der Entscheidung ist dann also lediglich
nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts zu beurteilen
und die Festsetzung des Mietpreises unterliegt dann nicht
der Nachprüfung des Mietrechtsamtes. Auch können
die Beträge, welche bei der Errichtung von Wohnhäusern
zur Deckung des verlorenen Bauaufwandes verwendet
worden sind, bei Festsetzung der Höhe des steuerbaren Ein-
kommens abgezogen werden. Immer wieder muß es betont
werden: Industriewerke (und daselbe gilt auch von
größeren landwirtschaftlichen Unternehmen) können volks-
wirtschaftlich nicht bekümmert sein, als daß sie einen Teil ihrer
Ueberschüsse zu Wohnungsbauten verwenden.

Zur Bekämpfung der Geschlechtskrank-
heiten fand am Sonnabend in Dresden eine sächsische
Landeskonferenz statt. Prof. Dr. Werther berichtete, daß allein
die Zahl der syphilitischen Erkrankungsfälle in Sachsen auf
jährlich 3000 zu berechnen sei. Bei der Dresdener Dis-
triktalkasse sei die Zahl der Geschlechtskranken von 2000
im Jahre 1917 auf 11000 im Jahre 1921 gestiegen. Prof.
Dr. Göttschke forderte ein Gesetz, das die Verpflichtung für
Geschlechtskranke vorschreibt, sich ärztlich behandeln zu
lassen, ferner ein Verbot der Behandlung durch Nichtärzte
und der Fernbehandlung enthalte, weiter namentliche
Nennung der Kranken, die ungebührlich aus der Behandlung
wegbleiben, Freigabe des Verkaufs von Mitteln zur Ver-
hütung der Ansteckung usw.

Der zweite Tag der Leipziger all-
gemeinen Wuchermesse. Vom Montag wird mit-
geteilt: Der zweite Meßtag, der Dienstag, brachte einen
Mieterverkehr, wie er in diesem Umfang in den ersten Meß-
tagen noch niemals beobachtet worden ist. Die Wohnungs-
frage wurde trotzdem restlos gelöst. An geschäftlichen Besel-
ausweisen waren am Mittag bereits über 100.000 aus-
gegeben. Der Verkehr aus dem Auslande weist Reford-
nissen auf. Die Auslandsfundschaft arbeitet außerordentlich
lebhafte ins Geschäft ein, wenn auch die Fakturierungsfreie
oft hemmend wirkt. Sehr lebhaft ist das Geschäft auf der
Textilmesse, wo teilweise keine Aufträge mehr herein-
genommen werden. Auf der Flugmesse wird der Geschäfts-
verkehr als gut bezeichnet, auf der Papiermesse hauptsächlich

der in Briefpapier. In Kunstgewerbe ist das Geschäft eben-
falls auskömmlich. Auf der technischen Messe hat der viel-
versprechende Anfang am Sonntag in fast allen Abteilungen
am Montag zu einem großen Erfolg geführt. Es sind sehr
große Auslands- und Inlandsbestellungen abgeschlossen worden,
die sich bei einzelnen Maschinenbauern der Werkzeug-
maschinenindustrie z. B. allein auf Millionen belaufen. Es
ist sehr bemerkenswert, daß auch in Maschinen und
Apparaten die größere Objekte darstellten, als eine kürzere
Kaufentschlossenheit zeigt als in früheren technischen Messen.
Es dürfte dies nicht allein darauf zurückzuführen sein, daß
man, besonders wo irgend Lagerware oder kurzfristige Ware
erhältlich ist, sich diese zu sichern wünscht, sondern darauf,
daß auch für die technische Messe die Vorbereitungen zum
Kauf in ähnlicher Weise bereits von den Interessenten ge-
troffen werden wie für die allgemeine Wuchermesse.

Eine Warnung vor dem Hochschul-
studium. Die Wirtschaftshilfe der deutschen Studenten-
schaft, die ihren Sitz in Dresden hat, richtet einen be-
merkenswerten Aufruf an die Abiturienten der höheren
Schulen, nicht das Hochschulstudium zu ergreifen. Unser
Volk habe für eine breite Schicht geistiger Arbeiter nicht
mehr Brot genug. Der Staat fange an, die höheren Be-
amtenstellen zu vermindern. Auf diejenigen Bezüge, die
heute noch gewisse Auslichten bieten, stütze sich die Masse
der jungen Studierenden. Trodem ist in den meisten
akademischen Berufen eine vollkommene Ueberflutung zu
verzeichnen. Die Kosten des akademischen Studiums sind
gewaltig gestiegen. Selbst für das billigste Studium unter
100.000 Mark kaum noch durchzuführen sein. Der Aufruf
wendet sich dann an die Schüler der höheren Lehranstalten
und fordert sie auf, in die praktischen handarbeitenden Be-
rufe hineinzugehen. Wer eine ganz besondere Begabung
für wissenschaftliche Arbeit mitbringt, möge dann später
Berufstudent werden, damit er sich in den freien Neben-
berufstätigkeiten schulen kann. — Die „S. N. R.“
bemerken hierzu: Diese Warnung vor dem Hochschul-
studium ist leider sehr berechtigt. Aber sie leitet zugleich
den befristeten akademischen Wiedergang unseres Volkes
ein. Wenn der akademische Nachwuchs sich vermindert,
dann wird an vielen Stellen unseres wirtschaftlichen und
öffentlichen Lebens, die jetzt in den Händen von wissen-
schaftlich gebildeten Männern sind, mit dem Absterben
dieser Männer ein vollwertiger Erlass fallen. Diese Ge-
fahr gibt es den ernstesten Bedenken für das geistige
Leben unseres Volkes Anlaß, denn man kann sich schwer
vorstellen, wie unter solchen Umständen eine kulturelle
Weiterentwicklung möglich sein soll. Denn die Abnahme
einer stillen Schicht der Entwicklung des deutschen Volkes
bedeutet, sondern einen Rückschlag.

Sitzung des Landesvorstandes der
sächsischen Zentrumspartei. Die am 11. März
des Landes vorläufige Beschlüsse Sitzung des Landes-
vorstandes der sächsischen Zentrumspartei vom 6. März
1922 hat den Erfolg gehabt, daß die persönlichen Dis-
ferenzen, die zwischen dem geschäftsführenden Ausschuss
der sächsischen Zentrumspartei und dem Abgeordneten
Heßlein bestanden haben, restlos ausgeglichen sind. Dem
Landesvorstandes Rechtsanwalt Dr. Hill, dem geschäfts-
führenden Ausschuss der Partei und dem Abgeordneten
Heßlein hat der Landesvorstand das vollste Vertrauen aus-
gesprochen.

Er 3. a. Am Mittwoch, den 8. März, abends 7 1/2 Uhr
spricht im Gasthof zum Anker, Er 3. a. in einer öffentlichen
Mieterversammlung Baumelker Seidler, Dresden über das
Reichsmietengesetz, Mieterschutzgesetz und über die Wohnungs-
bauabgabe.

Röderer. Auch unsere über 2000 Seelen zählende
Kirchengemeinde muß eine Kirchengemeindevertretung wählen,
wird an die Stelle des bisherigen Kirchenvorstands tritt.
Weitere Anmeldungen maßgebender Mitglieder der
Kirchengemeinde zur Wählerliste können noch erfolgen. Wahl-
berechtigte Männer und Frauen müssen über 21 Jahre alt
sein und sich verpflichten, das kirchliche Leben in der
Gemeinde nach Kräften zu fördern. Am 12. März wird die
Wählerliste für diese Wahl, die am 26. März stattfinden
soll, geschlossen.

Domwaise. Im Domwaisenhaus wurde gestern
morgen die 18 Jahre alte Hausdame Lisa Rehnert, die

Tann von Schöllnbach.

Ein Börsenroman von Barr-Runkel.

(Nachdruck verboten.)

„Das selbe sagten wir uns auch, mein Vater und ich.
Aber sei denn, wie ihm wolle, es erfolgte keine unliebsame
Entdeckung, sondern ich fand das Grundstück noch reicher,
als sie angegeben hatten. Es kommt in der Welt so selten
vor, daß etwas zum Verkauf angeboten wird, das an Wert
den geforderten Preis um ein bedeutendes übersteigt,
daß die Käufer selbst aufs höchste überrascht waren,
als sie meinen Bericht lasen. Es war ausgemacht
worden — und der Kontrakt war unterschrieben, ehe ich
Deutschland verließ —, daß mein Vater nicht weniger als
eine Million und nicht mehr als zwei aufbringen sollte,
um eine Expedition hinauszuschicken, Maschinen zu
kaufen usw.“

Nachdem jedoch mein Bericht eingelaufen war, schlug
das Syndikat vor, die Gesellschaft mit einem Kapital von
zwanzig Millionen ins Leben zu rufen. Mein Vater er-
klärte ihnen, es würde sehr schwierig, wenn nicht un-
möglich sein, diese Summe zusammenzubringen, da das
Grundstück in einer Gegend liege, die nicht zu den be-
kanntesten Goldregionen gehörte. Außerdem waren, wie ge-
sagt, die Kontrakte bereits unterschrieben und gestempelt,
und mein Vater, der ein gutes Teil Dickpöppigkeit besitzt,
bestand darauf, daß die Sache so ausgeführt werde, wie
sie zuerst geplant war. Das Syndikat mußte daher vorerst
seinen Angriff auf die Börsen des Publikums verschieben. Die
Entscheidung, die mein Vater für seine Mühewaltung er-
hielt, bestand in einer ziemlich großen Anzahl von Aktien.
Doch sein Vertrauen zu meinem Urteil war so groß, daß er
sich noch darüber hinaus Aktien in bar kaufte und
seine Mittel dadurch bis aus äußerster Erschöpfung.
Die Emision ging sehr gut vonstatten, denn die Kunden
meines Vaters zeichneten auf sein bloßes Wort hin, daß
„rote Felder“ eine gute Sache sei. Es wurden nur für
eine Million Mark Aktien ausgegeben, da wir es für ge-
nugend hielten, die Maschinen zu kaufen und einen ge-

harteren Dampfer hinauszuschicken. Er sollte Baumaterial
zur Errichtung von Wohnhäusern und zur Ausrüstung der
Maschinen, sowie die nötigen Leute an Ort und Stelle
bringen. Den Rest der Aktien behielt das Syndikat. Ich
sollte als leitender Ingenieur für die Mine angestellt
werden und war nach Hamburg gefahren, um einen
passenden Dampfer zu suchen, als die neue Gesellschaft
plötzlich von verschiedenen Blättern angegriffen wurde.
Das Publikum sei aufs größte irreführt worden, auf
Weiten in der Runde fände sich keine Spur von Gold
oder irgendeinem andern Mineral, und alle, die ihr Geld
an die Sache gewagt hätten, würden es verlieren. Sofort
warf das Syndikat die Aktien auf den Markt, und sie
fielen rapid.“

„Einen Augenblick!“ unterbrach der Graf. „Ich
glaube, ich habe Ihnen schon länger als die versprochenen
zehn Minuten zugehört. Bis hierher konnte ich Ihnen
folgen. Nun möchte ich ein paar Fragen stellen. Wukten
die Leute denn nicht, daß ein Verkauf der zurückgehaltenen
Aktien eine Waage zur Folge haben müßte?“

„Gewiß wukten sie das!“

„Und aus welchem Grunde taten sie es dann? Sie
entwerteten ja ihre eigenen Aktien!“

„Sie wollten meinen Vater und seine Leute heraus-
drängen.“

„Wie konnten sie das, wenn Ihr Vater und seine
Freunde nicht verkaufen wollten?“

„Tatsächlich haben diese von meines Vaters Freunden
verkauft. Sie legten es mit der Angst, als die Papiere
so rapid fielen, und wollten lieber einen Teil verlieren,
als das Ganze. Mein Vater muß ebenfalls verkaufen,
und das würde bei dem niedrigen Stand seinen Ruin
bedeuten.“

„Aber wenn sie Ihren Vater zugrunde rüchten, schädigen
sich die Leute doch selbst?“

„Nein, sie haben eine Generalversammlung abgehalten,
den Präsidenten, den Aufsichtsrat und das Direktorium ge-
wählt, und diese Männer bleiben nun ein Jahr im Amt.
Sobald nun mein Vater und seine Freunde herausgedrängt
sind, wird das Syndikat unter Vorwand die sämtlichen Aktien

zu einem ganz niedrigen Preis zurückkaufen und so, indem
sie meinen Vater ruinieren, sich selbst bereichern.“

„Aha, das nennt man zwei Fliegen mit einer Klappe
schlagen. Aber sagen Sie mal, gib's denn nicht so was
wie Dankbarkeit an der Waise?“

„Ich fürchte, so was gib's da nicht.“

„Und wieviel Geld würde nötig sein, um die Aktien
Ihres Vaters zu retten?“

„Ich glaube, hunderttausend Mark würden genügen.“

„Ich verstehe nicht viel von Geschäften, Herr Keller,
aber mir scheint, damit ist nicht geholfen, sondern das dicke
Ende kommt noch nach. Nehmen wir an, die Waise hält
an und die Aktien sinken immer weiter. Müßte ich Ihnen
dann nicht nochmals hunderttausend Mark geben, um die
ersten zu retten?“

„Ganz recht, Herr Graf, aber es ist nicht gut möglich,
daß sie noch viel weiter heruntergehen. Die Aktien von
tausend Mark waren gestern bereits auf 157 gefallen. Ich
bin heute früh schon bei verschiedenen Geldleuten gewesen
und habe ihnen auseinandergesetzt, wie es in Wirklichkeit
um die Mine steht, aber sie sind superkluge Börsenleute und
schütteln ihre weißen Häupter, weil sie glauben, man wolle
sie überreden. Da bin ich denn zu Hause gegangen und
habe ihn um eine Empfehlung an eine Persönlichkeit gebeten,
die reich ist, aber nichts von dem Wesen der Waise versteht.“

„Zum erstenmal, seit die Unterredung begonnen, lehnte
sich Graf Tann in seinem Stuhl zurück und lachte ein wenig.“

„So, also auf meine Unwissenheit bauen Sie?“

„Das nicht, ich hoffe nur, ich könnte Sie dazu bringen,
mir zu glauben.“

Der junge Edelmann sprach sich darüber aus, ob es
seinem Besucher Glauben schenke oder nicht, aber er drückte
auf einen Knopf unter dem Tisch, und gleich darauf erschien
ein feierlich aussehender Mann, der stark wie eine Bildsäule
stehen blieb und auf Befehle wartete.

„Philipp, bringen Sie mir vier Scheidbüchler!“

„Zu Befehl, Herr Graf!“

„Und, Philipp, sagen Sie Heinrich, daß er in sechs
Minuten mit dem Automobil vor der Tür ist.“

(Fortsetzung folgt.)